



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 24, Nummer 26, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 5. Dezember 2014

Woche 49



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### I. Stadt Guben

#### **Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben**

*(Stand bei Redaktionsschluss)*

- |                          |               |   |
|--------------------------|---------------|---|
| <b>10. Dezember 2014</b> | <b>16 Uhr</b> | Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus, Zi. 236   |
| <b>11. Dezember 2014</b> | <b>16 Uhr</b> | Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt<br>Rathaus, Zi. 236 |

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Die gewählten Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher in den Ortsteilen der Gemeinde Schenkendöbern

| Ortsteil                              | Ortsvorsteher      | Stellv. Ortsvorsteher |
|---------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| <b>Atterwasch</b>                     | Schulz, Ulrich     | Höpfner, Falko        |
| <b>Bärenklau</b>                      | Fiedler, Thomas    | Engler, Andreas       |
| <b>Grabko</b>                         | Wirth, Fred        | Quilisch, Bernd       |
| <b>Grano</b>                          | Kunze, Susanne     | Leppich, Katrin       |
| <b>Groß Drewitz</b>                   | Rassmann, Peter    | Engel, Helga          |
| <b>Groß Gastrose</b>                  | Buder, Wilfried    | Märksch, Gerald       |
| <b>Kerkwitz</b>                       | Lehmann, Roland    | Krautz, Steffen       |
| <b>Krayne</b>                         | Bursch, Jürgen     | Huschga, Mathias      |
| <b>Lauschütz</b>                      | Höpfner, Bernd     | Nieschan, Wolfgang    |
| <b>Lübbinchen</b>                     | Kieschke, Gisela   | Soremba, Jürgen       |
| <b>Pinnow</b>                         | Kaschke, Roland    | Barfuß, Manfred       |
| <b>Reicherskreuz - Schenkendöbern</b> | Klette, Ulrich     | Bähr, Melanie         |
| <b>Sembten</b>                        | Händel, Burghard   | Drodowsky, Gotthard   |
| <b>Staakow</b>                        | Franke, Jörn Georg |                       |
| <b>Taubendorf</b>                     | Handreck, Jürgen   | Quaal, Margitta       |

### Hinweise zur Einhaltung der Anliegerpflichten im Winter

#### gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Einzugsgebiet der Gemeinde Schenkendöbern

Gemäß § 15 der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Bereich der Gemeinde Schenkendöbern (Gemeindeverordnung) vom 21.06.2005 haben die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken bei Schneefall und Eisglätte die vor den Grundstücken liegenden Geh- und Radwege zu räumen und abzustumpfen. Rinnsteine, Abflüsse, Absperrschieber, Hydranten und sonstige Löschwasserentnahmestellen sowie Schächte sind durch die Anlieger von Schnee und Eis freizuhalten. Schneeüberhänge sowie Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, sind von den Eigentümern zu entfernen, wenn dadurch Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden können. Bei schnee- und eisfreier Witterung ist durch die Anlieger die zeitnahe Beräumung des Streuguts bis zur Straßenmitte zu gewährleisten.

Wer gegen diese Bestimmungen vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, handelt ordnungswidrig und kann gemäß § 16 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 5 und 13 sowie Anlage 2 Nr. 5 und 13 Gemeindeverordnung mit einem Verwarn- oder Bußgeld von 5,00 Euro bis 2.500,00 Euro belegt werden.

### Landschaftsschutzgebiete nach Beschluss des Rates des Bezirkes Cottbus Nr. 03-2/68

Auf Grund des § 22 Absatz 1 und 2 und des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 und § 9 und § 42 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) sowie § 4 Absatz 1 und 6 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft:

#### 1.

Der Beschluss des Rates des Bezirkes Cottbus Nr. 03-2/68 zur Erklärung von Landschaftsteilen des Bezirkes Cottbus zu Landschaftsschutzgebieten vom 24. April 1968 (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 801, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Cottbus Nummer 3344), der zuletzt durch die Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II Nr. 7) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In Nummer 1 wird nach der Angabe „Kreis Guben (Karte 6) 07,7 Neißeaue um Grieben“ folgender Absatz eingefügt:

„Das Landschaftsschutzgebiet „Neißeaue um Grieben“ hat eine Größe von rund 502 Hektar und umfasst Flächen in folgenden Fluren:

| Gemeinde:      | Gemarkung:    | Flur:          |
|----------------|---------------|----------------|
| Jänschwalde    | Grieben       | 1, 2;          |
| Schenkendöbern | Groß Gastrose | 1, 2, 3, 6, 7. |

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist in den nachfolgend aufgeführten Karten mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze dient der innere Rand dieser Linie. Die Verortung im Gelände ermöglichen die zwei topografischen Karten mit dem Titel „Topografische Karte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet, Neißeaue um Grieben“ im Maßstab 1 : 10 000, Blattnummern 1 und 2, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Siegelnummer XX versehen und von dem Siegelverwahrer am ... unterzeichnet worden sind. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den neun Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet, Neißeaue um Grieben“, im Maßstab 1 : 2 500, Blattnummern 1 bis 9, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Siegelnummer XX versehen und von dem Siegelverwahrer am ... unterzeichnet worden sind. Zur Orientierung über die betroffenen Grundstücke wird eine Flurstücksliste hinterlegt.

Die Karten und Flurstücksliste können bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam, sowie beim Landkreis Spree-Neiße, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.“

#### 1.

Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Landschaftsschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage beigefügt.

#### 1.

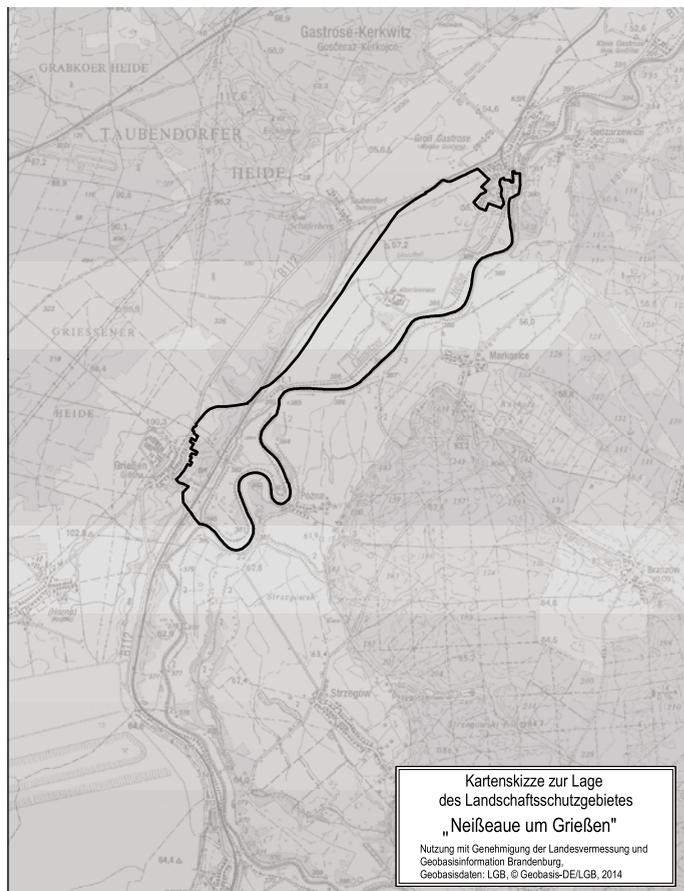
Eine Verletzung der in § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium geltend gemacht werden. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

**1.**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.  
Potsdam den [Datum der Ausfertigung]

*Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft*

*Jörg Vogelsänger*



## **Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 29.04.2014**

### **Beschluss-Nr. 09/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung.

### **Beschluss-Nr. 10/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Einrichtung eines Dialogforums zur Lösung von Fragestellungen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau.

### **Beschluss-Nr. 11/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Abschluss eines Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages zur Veräußerung der Geschäftsanteile an der Flughafen Süd – Brandenburg – Cottbus GmbH.

### **Beschluss-Nr. 12/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Wegenutzungsvertrag – Strom (Konzessionsvertrag) mit der envia Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft.

## **Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern in der konstituierenden Sitzung am 24.06.2014**

### **Beschluss-Nr. 13/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen die Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 17.02.2004.

### **Beschluss-Nr. 13a/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die zeitweilige Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 17.02.2004 bis zur nächsten regulären Gemeindevertretersitzung.

### **Beschluss-Nr. 14/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dass Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung nicht vorliegen. Die Wahl ist gültig.

### **Beschluss-Nr. 15/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dass Einwendungen gegen die Wahl der Ortsbeiräte nicht vorliegen. Die Wahl ist gültig.

### **Beschluss-Nr. 16/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortsvorstehers im OT Staakow nicht vorliegen. Die Wahl ist gültig.

### **Beschluss-Nr. 17/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dass der Bürgermeister Herr Jeschke den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

### **Beschluss-Nr. 18/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, für den neu zu bildenden Hauptausschuss eine Mitgliederzahl von 8 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied.

### **Beschluss-Nr. 19/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestellt die Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf.

### **Beschluss-Nr. 20/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestellt die Stellvertreter bzw. Sitzungsvertreter der Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf.

### **Beschluss-Nr. 21/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf folgende Ausschüsse der Gemeindevertretung:

- Bauausschuss
- Ausschuss Kita, Schulen und Soziales
- Ausschuss Natur, Umwelt, Braunkohle und Tourismus

### **Beschluss-Nr. 22/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern benennt Frau Monika Otto als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde.

## **Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 08.07.2014**

### **Beschluss-Nr. 23/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bewilligt gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2014 eine überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Friedhofsmauer Sembten in Höhe von 6.700,00 €.

### **Beschluss-Nr. 24/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2014/2015 an die Buchhandlung Ex-Libris in Guben zu vergeben.

### **Beschluss-Nr. 25/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern stimmt bis zur Neuwahl eines neuen Ortsbeirates in Atterwasch am 14.09.2014 Herrn Ulrich Schulz zur Verbindungsperson.

**Beschluss-Nr. 26/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestimmt bis zur Neuwahl eines neuen Ortsbeirates in Sembten am 14.09.2014 Herrn Gotthard Drodowsky zur Verbindungsperson.

**Beschluss-Nr. 27/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestimmt bis zur Neuwahl eines neuen Ortsbeirates in Grano Herrn Dieter Robel zur Verbindungsperson.

**Beschluss-Nr. 28/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Zuschlag für Lieferung und Aufbau eines kombinierten Spielgerätes in der Kita Grano der Firma Spielgeräte Klose in Siewisch zu erteilen.

## Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 16.09.2014

**Beschluss-Nr. 29/14**

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern.

**Beschluss-Nr. 30/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern.

**Beschluss-Nr. 31/14**

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt, die Errichtung und Pflege eines Höhenmesspunktnetzes in den vom Tagebau Jänschwalde betroffenen Ortsteilen der Gemeinde Schenkendöbern.

**Beschluss-Nr. 32/14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bekräftigt ihre Beschlusslage, insbesondere den Beschluss 45/07 vom 09.10.2007, zur konsequenten Ablehnung des Tagebaus Jänschwalde-Nord.

gez.  
Jeschke  
Bürgermeister



gez.  
Howorek  
Vors. d. Gemeindevertretung

## Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
am **Dienstag, dem 9. Dezember 2014** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern die 5. öffentliche **Gemeindevertreter-sitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften vom 14.10.2014 und 18.11.2014 – öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Diskussion und Beschluss zur Schulbezirkssatzung der Gemeinde Schenkendöbern
6. Diskussion und Beschluss zum Arbeitsplan 2014/2015 gemäß Vereinbarung (Dachvereinbarung vom 20.12.2010)
7. Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
8. Berichte der Ausschüsse
9. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA, Dialogforum) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
10. Sonstiges
11. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil**

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften vom 14.10.2014 und 18.11.2014 – nichtöffentlicher Teil
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
15. Sonstiges

gez.  
Peter Jeschke  
Bürgermeister

gez.  
Bernd Howorek  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Bekanntmachung

**An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern**

Für die Beantragung von **Zuschüssen zur Förderung der Vereinsarbeit** liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit. Zuschüsse für 2015 sind mit diesem Formular bis zum **31. Januar 2015** bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Jeschke  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern teilt mit, dass im **Dezember 2014 keine Sprechstunde** stattfindet. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am 27. Januar 2015 statt. In dringenden Fällen sind Frau Schellack, telefonisch unter 035693 4016 und Herr Lottra, telefonisch unter 035691 208 zu erreichen.

gez.  
Schellack, Vorsitzende

## III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

### Aufruf an alle Eigentümer von Wohngebäuden

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde. Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 Kubikmeter umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

**[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)**

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 Kubikmeter umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg